

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Needle-Spiking-Fälle in Berliner Clubs

und **Antwort** vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne) und
Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12298
vom 21. Juni 2022
über Needle-Spiking-Fälle in Berliner Clubs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die sog. „Needle-Spiking-Fälle“ in Berliner Clubs und wie viele Fälle gab es bisher?

Zu 1.:

„Needle-Spiking“ steht für ein Phänomen, bei dem den Betroffenen unbekannte Stoffe injiziert werden, die häufig einen sedierenden Effekt aufweisen und/oder Symptome wie Übelkeit oder Amnesie hervorrufen können. Es sind derzeit sieben Fälle bekannt, in denen Opfer sich im Nachhinein an die Öffentlichkeit oder direkt an die Clubcommission gewandt haben.

2. Welche Maßnahmen haben die Betreiber*innen der Clubs zur Betreuung der Betroffenen genutzt?

Zu 2.:

Eine einheitliche Vorgehensweise besteht nicht. Für die Clubcommission liegt der Fokus auf präventiven Maßnahmen. Die Berliner Clubs, die sich aufgrund ihrer Größe, ihrer Programmgestaltung und der Zusammensetzung des Publikums sehr unterschiedlich von dem Thema betroffen sehen, haben aus diesem Grund unterschiedliche präventive Maßnahmen entwickelt:

- Awareness-Strukturen haben sich in den vergangenen Jahren in zahlreichen Clubs etabliert und bieten neben vielen weiteren wichtigen Maßnahmen, die

Veranstaltungen inklusiver und sicherer gestalten, eine erste Anlaufstelle für Betroffene.

- Zahlreiche Veranstaltende und Clubs setzen neben Awareness-Teams auch Sanitäterinnen und Sanitäter ein, die in medizinischen Notfällen direkt vor Ort Erste Hilfe leisten können. Auch innerhalb des Clubpersonals existieren umfassende Kompetenzen in Awareness-Maßnahmen und der Ersten Hilfe, die durch Schulungen und Weiterbildungen regelmäßig aufgefrischt und erweitert werden. So ist bereits das Personal an der Einlasskontrolle sensibilisiert.
- Zahlreiche Clubs beraten ihre Besuchenden aktiv dazu, sich in Spiking-Fällen oder Notfällen an das Personal zu wenden und haben designierte Ruheräume eingerichtet, um Betroffenen in Fällen eigen- oder fremdverantwortlicher Überdosierung die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen, zur Ruhe zu kommen und ggf. Unterstützung zu erhalten.
- Informationen für Betroffene von Spiking zu Hilfsangeboten, Beratungsstellen oder der Gewaltschutzambulanz wurden von der Clubcommission sowie clubinternen Awareness-Verantwortlichen erarbeitet und werden bei (Verdachts-)Fällen von Spiking an die Betroffenen weitergegeben.
- In zahlreichen Clubs klären öffentlich ausgehängte Awareness-Konzepte oder Hinweise Besuchende über die spezifischen Hilfsangebote des Clubs auf. Diese wurden von einigen Clubs und Veranstaltenden auf ihrer Website veröffentlicht. Als repressiver Ansatz wird für bewusstlose, nicht ansprechbare Personen oder Personen, die den Wunsch nach einem Krankenwagen äußern, der Notruf gewählt.

3. Wie viele Fälle sind der Polizei bekannt?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Zu den durch die Medienberichterstattung bekannten Fällen wurde bei der Polizei Berlin keine Anzeige gestellt.

4. Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile über die verabreichten Stoffe bzw. Substanzen vor?

Zu 4.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

5. Welche medizinischen Beweise des Needle-Spiking kann die Gewaltschutzambulanz der Charité sichern?

Zu 5.:

Zum Nachweis des Needle-Spiking müssen zeitnah chemisch-toxikologische Blut- und Urinuntersuchungen der betroffenen Person erfolgen. Nur so kann eine Injektion bewiesen und die verwendete Substanz analysiert werden. Die Blutentnahme und die anschließenden Laboruntersuchungen werden nicht von der Gewaltschutzambulanz

durchgeführt. Die Untersuchungen können in der Rettungsstelle der Charité oder in jeder anderen Notaufnahme erfolgen.

6. Welche gesundheitlichen Folgen hatten die Angriffe für die Betroffenen über welche Zeiträume?

Zu 6.:

Es liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat mittlerweile über Täter*innen und Motive vor?

Zu 7.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

8. Was plant der Senat zu unternehmen, um sog. „Needle-Spiking-Fälle“ präventiv zu verhindern und wie werden die Clubbetreiber*innen sowie die Clubcommission seitens des Senats hierbei eingebunden?

Zu 8.:

Die Polizei rät in Fällen von „Spiking“ immer Anzeige zu erstatten, so dass Ermittlungsanhalte zur Aufklärung der Taten gewonnen, Tathäufungen erkannt und präventive sowie repressive Maßnahmen abgeleitet werden können. Darüber hinaus plant der Senat, das Party-Präventions-Projekt SONAR – Safer Nightlife Berlin weiter zu verstetigen. Ziel ist es, Besucherinnen und Besucher sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Berliner Nachtleben für das Thema Konsum im Partysetting zu sensibilisieren, sie im Sinne der Gesundheitsförderung und Suchtprävention über Risiken des Substanzkonsums und andere riskante Verhaltensweisen aufzuklären, sie zu beraten und ihnen grundlegende Kompetenzen zum Thema zu vermitteln.

Zudem sollen Clubpersonal und Partyveranstalterinnen und -veranstalter für die Themen Risikomanagement und Gesundheitsförderung im Nachtleben weiter sensibilisiert werden. Das Gesamtprojekt umfasst auch Vernetzungstätigkeiten mit anderen Angeboten der Suchthilfe und des Kulturbetriebs sowie die adäquate Ansprache der jeweiligen Zielgruppen über die Nutzung geeigneter Medien (Website, Social Media).

Berlin, den 5. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport